

Memorandum of Understanding

unter

Schweizer Banken

**zur Ermöglichung und Umsetzung initialer
Multibanking-Angebote für natürliche Personen**

• Swiss Banking

1. Präambel

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) und ihre Mitgliedsinstitute sehen in den Möglichkeiten, die sich durch die Öffnung von Schnittstellen und die Kooperation mit Drittbanken und Drittanbietern ergeben, eine grosse Chance. Der marktbasierter Open-Finance-Ansatz ist der richtige Weg, um das bestehende Angebot weiterzuentwickeln und weiterhin einfache, sichere und vor allem innovative und international wettbewerbsfähige Finanzdienstleistungen anzubieten.

Manche Open-Finance-Angebote wie Multibanking können nur dann den erwünschten Kundennutzen schaffen, wenn eine ausreichende Anzahl Finanzmarktakteure gleichzeitig und basierend auf denselben technischen Standards in deren Entwicklung investiert.

Das vorliegende Memorandum of Understanding (MoU) unter den unterzeichnenden Schweizer Banken adressiert diesen Koordinationsbedarf im Kontext von Multibanking. Es beinhaltet:

- die Absicht zur Ermöglichung und Umsetzung initialer Multibanking Angebote für natürliche Personen (gemäss Abschnitt 3);
- die inhaltlichen Mindestanforderungen an solche initialen Multibanking Angebote (gemäss Abschnitt 4);
- die zeitlichen Eckpunkte und das Vorgehen zur Umsetzung (gemäss Abschnitten 5 und 6).

2. Definition

Multibanking bezeichnet eine Gruppe von Funktionalitäten, die es Bankkundinnen und Bankkunden ermöglicht, mehrere Bankkonten über eine einzige Plattform zu verwalten. Multibanking nutzt also die Möglichkeiten von Open Finance, um die Daten verschiedener Institute effizient zusammenzuführen. Die Multibanking-Funktionalitäten werden eingebettet in die digitalen Kanäle von Banken und allfälligen Drittanbietern. Eine gemeinsam entwickelte «Multibanking App» oder Ähnliches ist explizit *nicht* vorgesehen.

3. Ziele und Absichten

Die Unterzeichnenden beabsichtigen, entlang der in diesem MoU formulierten Eckpunkte aktiv auf das gemeinsame Ziel dieses MoU hinzuarbeiten. Diese Absicht umfasst namentlich folgende Aspekte:

• Ermöglichung und Umsetzung initialer Multibanking-Angebote:

Die Unterzeichnenden beabsichtigen, die Einführung initialer Multibanking-Angebote für natürliche Personen zu ermöglichen, indem sie die erforderlichen Datenschnittstellen (offene APIs) innerhalb des in Abschnitt 5 festgelegten Zeitrahmens bereitstellen, sowie solche initialen Multibanking-Angebote für natürliche Personen optional selbst zu implementieren. Die Möglichkeit, Multibanking-Angebote zu lancieren, soll auch sicheren Drittanbietern offenstehen, wobei die Sicherheitsstandards von den Marktteilnehmenden auf der Grundlage der geltenden regulatorischen Vorschriften festgelegt werden. Die bankinternen Voraussetzungen für die Ermöglichung und potenzielle Lancierung solcher Angebote sollen fristgerecht geschaffen werden (insbesondere technische, prozessuale, organisatorische und kommunikative Voraussetzungen).

• Swiss Banking

- **Beitrag zur Lösung institutsübergreifender Fragestellungen:**

Die Unterzeichnenden beabsichtigen, aktiv zur Klärung institutsübergreifender Fragestellungen beizutragen und entsprechende Erkenntnisse bei bankinternen Arbeiten angemessen zu berücksichtigen (wobei die Auslegung und Sicherstellung der Legal & Compliance-Anforderungen in der Eigenverantwortung der Teilnehmenden verbleibt). Diese Absicht umfasst eine angemessene Beteiligung an gemeinsamen Aufwänden, namentlich einen finanziellen Beitrag zu zentral anfallenden Aufwänden für Projektkoordination und unterstützende Rechtsberatung.

4. Initiale Multibanking Angebote: Inhaltliche Mindestanforderungen

Die initialen Multibanking Angebote für natürliche Personen, welche die unterzeichnenden Banken im Kontext dieses MoU entwickeln, berücksichtigen folgende inhaltliche Mindestanforderungen:

- Die initialen Multibanking-Angebote für natürliche Personen fokussieren auf die Anzeige von Kontostands- und Zahlungstransaktionsdaten („read only“). Eine schrittweise Erweiterung dieses initialen Scope ist beabsichtigt, jedoch ausserhalb des Scope dieses MoU.
- Minimaler Umfang der initialen Multibanking-Angebote sind Kontostände von Privat-, Spar- und Kontokorrentkonten sowie die jeweiligen Zahlungstransaktionsdaten (d. h. Informationen über Transaktionen auf/von den Bankkonten der Nutzenden) von Privatkunden, definiert als natürliche Personen. Initiale Angebote können auch eine Aggregation von Kontodaten weiterer Personen (z.B. Ehepartner, Kinder) sowie von Kollektiv- und Gemeinschaftskonten beinhalten, dies ist jedoch optional.
- Die Unterzeichnenden beabsichtigen, ihre initialen Multibanking-Angebote grundsätzlich allen ihren in der Schweiz domizilierten Kundinnen und Kunden, die natürliche Personen sind, zugänglich zu machen. Ein schrittweiser Rollout ist möglich, soll jedoch spätestens nach 12 Monaten abgeschlossen sein.
- Als Grundlage für die initialen Multibanking-Angebote werden die Standardisierungsempfehlungen von Swiss Fintech Innovations (SFTI) verwendet („access to account“-Spezifikation der Common API Arbeitsgruppe).

5. Zeitliche Eckpunkte und Vorgehen

Die Unterzeichnenden beabsichtigen, initiale Multibanking Angebote entlang folgender zeitlicher Eckpunkte zu ermöglichen und optional selbst zu lancieren:

- Start der gemeinsamen Arbeiten im 2. Quartal 2023.
- **«First mover»-Gruppe:** Diese Banken beabsichtigen, initiale Multibanking-Angebote für natürliche Personen im **2. Quartal 2024** zu ermöglichen und optional selbst zu lancieren.
- **«Fast follower»-Gruppe:** Diese Banken beabsichtigen, initiale Multibanking-Angebote für natürliche Personen spätestens ein Jahr nach der «first mover»-Gruppe, also **spätestens im 2. Quartal 2025** zu ermöglichen und optional selbst zu lancieren.

Der genaue Vorgehensplan und Umsetzungsrahmen der gemeinsamen Arbeiten ist durch die unterzeichnenden Banken selbst zu wählen (marktgetriebener Ansatz). Ebenso selbständig entscheiden die einzelnen unterzeichnenden Banken, zu welcher Rollout-Gruppe sie gehören wollen.

Swiss Banking

6. Inkrafttreten

Dieses MoU stellt eine **nicht bindende Absichtserklärung** der Unterzeichnenden dar. Es entfaltet seine Wirkung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung und unter der Bedingung, dass **mindestens 10 Banken das MoU unterzeichnen, davon mindestens 3 Banken aus den FINMA Kategorien 1 und 2.**

Ist die Bedingung für das Inkrafttreten erfüllt, wird die **SBVg die Absichtserklärung öffentlich publizieren und dabei die unterzeichnenden Institute namentlich erwähnen.**

Diese Absichtserklärung schränkt die Unterzeichner in keiner Weise ein, sich an anderen Aktivitäten oder Initiativen im Bereich Open Finance zu beteiligen.

Zürich, 09. Mai 2023



¹ Clientis Banken

